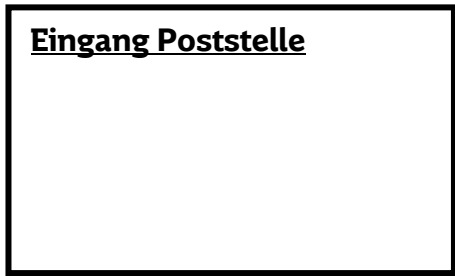


Bitte nur in 1-facher Ausfertigung einreichen

Zuwendungsantrag gemäß ForstFRL vom 18.02.2015

Aktenzeichen: A/4-

An das
Ministerium für Umwelt und Verbraucherschutz
Referat A/4
Keplerstraße 18
66117 Saarbrücken



Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Durchführung forstlicher Maßnahmen

Gegenstand der Förderung:

Einzelantrag: **Sammelantrag:**

1. Antragsteller
Name:
Anschrift:
Antragsteller vertreten durch ⁽¹⁾ :
Kennnummer - ID InVeKoS:.....Forstbetriebsgröße (ha):
Telefon* / Mobiltelefon*:
Telefax* oder : Email*:
Bankinstitut:
IBAN: _____ BIC: _____
2. Einzelbegünstigte bei Sammelanträgen:
Name: _____, Telefon:
Anschrift:
Name: _____, Telefon:
Anschrift:
Name: _____, Telefon:
Anschrift:
Name: _____, Telefon:
Anschrift:
Name: _____, Telefon:
Anschrift:

⁽¹⁾ Bei Vertretung (Privatwald mit eigener Forstorganisation, Erbengemeinschaften, etc.) bitte Vollmacht beifügen

*freiwillige Angabe, bei möglichen Unstimmigkeiten oder Nachfragen erleichtern Sie uns die Bearbeitung des Vorgangs

Für jeden Fördertatbestand ist eine Seite auszufüllen!

Naturnahe Waldbewirtschaftung (GAK - A)			
	A 1.0 – Vorarbeiten		A 3.0 – Jungbestandspflege
	A 2.2.1 – Umbau - Wiederaufforstung		A 4.0 – Bodenschutzkalkung
	A 2.2.2 – Umbau - Nachbesserung		

(bitte ankreuzen)

Fragen zum Fördertatbestand	JA	NEIN
Umwandlung von Fichten-Reinbeständen: Der Vorbestand oder der überschirmende Bestand ist älter als 60% der Umtriebszeit.		
Das zum Pflanzen verwendete Vermehrungsgut ist herkunftsgesichert und für den Standort geeignet, bzw. das Vermehrungsgut wurde im eigenen oder benachbarten Waldbesitz erworben.		
Notwendige Gutachten, Rückfragen, Zusagen sind erfolgt und liegen dem Antrag bei.		
Das Feinerschließungssystem ist in einem Abstand von 40 m angelegt.		
Waldbesitzungen > 200 ha stützen die beantragte Maßnahme auf die Ergebnisse der geltenden Forsteinrichtung.		
Bei Anteilsfinanzierung der Zuwendung (Vorarbeiten, Kalkung) erfolgt die Berechnung anhand von idR 3 Kostenvoranschlägen. Diese sind dem Antrag beigelegt.		
Liegenschaftskarte / Auszug aus Forstwirtschaftskarte (aktuelle Forsteinrichtung) / Luftbild o. ä. zur einwandfreien Bestimmung der Fläche und der Flächengröße wurde dem Antrag beigelegt.		

Gemarkung	Flur-Nr.	Parzellen-Nr.	Förderfläche in ha	Pflanzen Gesamt	Pflanzen % LH / WTa / NH	Pflanzen Stück LH / WTa / NH
A:					/ / /	/ / /
B:					/ / /	/ / /
C:					/ / /	/ / /
D:					/ / /	/ / /
E:					/ / /	/ / /
F:					/ / /	/ / /

Berechnung der beantragten Fördermittel:		Wiederaufforstung / Vorbau / Nachbesserung		
Art der Kultur	Ø Pflanzenzahl/ha	Einzelpauschalwert	Menge	Zuwendung/Baumart
Laubbaumkultur	Laubholz	€/Stk	Stk	€
Naturverjüngung	Weißtanne	€/Stk	Stk	€
Laub-Nadelmischkultur	Nadelholz	€/Stk	Stk	€
Naturverjüngung		Gesamtzuwendung:		€

oder

Berechnung der beantragten Fördermittel:		Kulturpflege / Pflege der Naturverjüngung / Jungbestandspflege		
Art der Kultur	Stück/ha	Einzelpauschalwert	Menge	Zuwendung/Baumart
Laubbaumkultur	500 – 1000 Pfl./ha	€/Stk	Stk	€
Laub-Nadelmischkultur	1000–2000 Pfl./ha	€/Stk	Stk	€
Naturverjüngung	2000–3000 Pfl./ha	€/Stk	Stk	€
Jungbestandspflege / Betriebsziel	Baumartenanteil	Einzelpauschalwert	Menge	Zuwendung/Baumart
Laubbaumbestand	max. 20 % NH	€ / ha	ha	€
Laub / Nadelmischbestand	mind. 50 % LH	€ / ha	ha	€
Nadelbaumbestand	mind. 20 % LH	€ / ha	ha	€
		Gesamtzuwendung:		€

oder

Berechnung der beantragten Fördermittel:		Anteilsfinanzierungen		
Förderungstatbestand	Maßnahmeumfang	Zuwendungsfähige Ausgaben / €	Fördersatz	Zuwendung
Bodenschutzkalkung > 30 ha	ha	€/to	90 %	€
Bodenschutzkalkung < 30 ha *	ha	€/to	100 %	€

Bodenschutzkalkung Private zu 100%-Fördersatz nur bis maximal 20% der Gesamtkalkungsfläche (s. GAK A 4.5.2)

Für jeden Fördertatbestand ist eine Seite auszufüllen!

Förderung der forstwirtschaftlichen Infrastruktur (GAK - B)	
	Forstlicher Wegebau (incl. Vorarbeiten, Gutachten, Begleitung)
	B 1.0 - A: Wegeneubau
	B 1.0 - B: Wegeausbau
	Die notwendigen Anlagen (Durchläse, Ausweichstellen, Polterplätze, etc.) und bereits erkennbare zusätzliche Baumaßnahmen sind bereits in die Kalkulation der Wegebaumaßnahme eingeflossen.
	B 2.0 - Holzkonservierungsanlagen

(bitte ankreuzen)

Fragen zum Fördertatbestand	JA	NEIN
Die Forstbetriebsfläche des Zuwendungsempfängers ist ≥ 1.000 ha.		
Die für das Projekt notwendigen behördenverbindlichen Fachplanungen und Genehmigungen liegen dem Antrag bei.		
Die Maßnahme erfolgt nach den anerkannten Regeln des forstlichen Wegebbaus.		
Für die Gewährung einer Anteilsfinanzierung wurde eine ausführliche Projektbeschreibung und Kalkulationsunterlage beigefügt.		
Durch die Maßnahme(n) entstehen einem Dritten Vorteile.		
Bezogen auf die Erschließungsfläche beträgt die Wegedichte ≤ 45 lfm / ha (Wegekarte ist beigefügt)		
Die Darstellung und Berechnung der Eigen- und Sachleistungen ist beigefügt.		
Der zur Grundinstandsetzung vorgesehene Wegeabschnitt ist älter als 10 Jahre und wurde in den vergangenen Jahren regelmäßig gepflegt, Nachweise sind beigefügt.		

Förderung von Projekten durch eine Anteilsfinanzierung			
* = Forstbetriebe ≥ 1.000 ha erhalten gekürzte Zuwendung. z. B. zwf. Ausgaben = 1000 € davon 70% = 700 €, davon 60% = 420 € Zuwendung ($\approx 42\%$ der zwf. Ausgaben)	Zuwendungsfähigen Ausgaben	Förderquote	Zuwendung

Wegebau			
Planung, Gutachten, Begleitung der Maßnahme	€	70 /	€
Neubau forstwirtschaftlicher Wege	€	42% *	€
Befestigung forstwirtschaftlicher Wege			
Grundinstandsetzung forstwirtschaftlicher Wege	€		€
Holzkonservierungsanlagen			
Erstmalige Investition	€	30 %	€
Eigen- und Sachleistung (max. 15% der anerkannten Bausumme)	€		€

Die Ortsbesichtigung der Maßnahme durch den Zuwendungsempfänger und der zuständigen Behörde für die Fachprüfungen ist am _____ erfolgt.

Protokoll der Fachabteilung:

Saarbrücken, den _____

Unterschrift

Für jeden Fördertatbestand ist eine Seite auszufüllen!

Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse (GAK - C)	
	C 1.2.1 - Waldpflegevertrag
	C 1.2.2 - Mitgliederinformation und -aktivierung
	C 1.2.3 c - Zusammenfassung des Holzangebotes durch FBG
	C 1.2.2 d - Zusammenfassung des Holzangebotes durch FV
	C 1.2.4 - Professionalisierung von Zusammenschlüssen

(bitte ankreuzen)

Fragen zum Fördertatbestand	JA	NEIN
Beim Zuwendungsempfänger handelt es sich um eine „Forstbetriebsgemeinschaft“.		
Beim Zuwendungsempfänger handelt es sich um eine „Forstwirtschaftliche Vereinigung“.		
Der gültige Geschäftsplan des zu Grunde liegenden Bewilligungszeitraumes ist beigefügt.		
Für die Gewährung einer Anteilsfinanzierung wurde eine ausführliche Projektbeschreibung und Kalkulationsunterlage beigefügt.		
Effizienzkriterien: Die Mindestvermarktungsmenge von $\geq 1,5$ fm/ha/Mitgliedsfläche ohne den Anteil der „Selbstvermarkter“ ist gegeben. (Nachweis beifügen)		
Die Mindestmitgliederfläche ohne den Anteil „Selbstvermarkter“ ist ≥ 1000 ha Waldfläche.		
Es ist bekannt, dass die einem Unternehmen gewährten „De-minimis-Beihilfen“ bezogen auf einen Zeitraum von 3 Jahren einen Betrag von 200.000 EURO nicht übersteigen dürfen.		

Förderung von Projekten durch eine Anteilsfinanzierung			
GAK C 1.2.4	kalkulierte Ausgaben	Förderquote	Zuwendung
Professionalisierung von Zusammenschlüssen	_____	_____	_____
a) forstfachlich ausgebildetes Personal (90 - 50 %)	€	%	
b) Geschäftsplan	€	%	
			€

Förderung von Projekten durch eine Festbetragsfinanzierung			
GAK C 1.2.1 / 1.2.2 / 1.2.3	Anzahl / Ziel / Vermarktungsmenge	Fördersatz	Zuwendung
C 1.2.1 - Waldpflegeverträge lt. Zusammenstellung des Antragstellers		7 - 90 €/ha	
C 1.2.2.1 - Mitgliederinformation und -aktivierung NEU-mitglieder (50 €)		50 € / Mitglied	
C 1.2.2.2 - Mitgliederinformation und -aktivierung ALT-mitglieder (10 €)		10 € / Mitglied	
C 1.2.3.1 - Eigenständige, überbetriebliche Zusammenfassung des Holzangebotes	fm	2 €/fm	€
C 1.2.3.2 - Eigenständige, überbetriebliche Koordinierung des Holzangebotes	fm	0,20 €/fm	€

Umrechnungsfaktoren Holzangebot: Brennholz 1Rm = 0,7 Fm; Hackschnitzel: 1 to = 0,4 Fm

Für jeden Fördertatbestand ist eine Seite auszufüllen!

	Erstaufforstung (GAK D)
	D 1.2.1 – Kulturbegründung, incl. 2. Rate
	D 1.2.2 – Nachbesserung
	Einkommensverlustprämie (Altmaßnahmen)

(bitte ankreuzen)

Fragen zum Förderungsempfänger (ZWE)	JA	NEIN
Der Zuwendungsempfänger ist eine juristische Person des öffentlichen Rechts.		

Fragen zur fördernden Fläche	JA	NEIN
Die forst- und umweltrechtlichen Genehmigungen (Erstaufforstungsgenehmigung) liegen vor. Die Vorschriften der Umweltverträglichkeitsprüfung sind eingehalten, Unterlagen sind beigelegt.		
Die Durchschrift der Genehmigung ist dem Antrag beigelegt.		
Liegenschaftskarte / Auszug aus Forstwirtschaftskarte / Luftbild o. ä. zur einwandfreien Bestimmung der Fläche und Flächengröße wurde dem Antrag beigelegt.		

Gemarkung	Flur- Nummer	Parzellen- Nummer	Fläche in Hektar	Boden- punkte	Acker- land	Grünland	Sonstige Flächen
A:							
B:							
C:							
D:							

Pflanzen Gesamt		Prozentanteile			Menge /Stück		
		LH	/ WTa	/ NH	LH	/ WTa	/ NH
A:	Stück	/	/	/	/	/	/
B:	Stück	/	/	/	/	/	/
C:	Stück	/	/	/	/	/	/

Berechnung der beantragten Fördermittel: Kulturbegründung / Nachbesserung					
Art der Kultur		Ø Pflanzenzahl/ha	Einzelpauschalwert	Menge	Zuwendung / Baumart
Laubbaumkultur	Laubholz		€/Stk	Stk	€
	Weißtanne		€/Stk	Stk	€
Laub-Nadelmischkultur	Nadelholz		€/Stk	Stk	€
	Gesamtzuwendung:				

oder

Berechnung der beantragten Fördermittel: Kulturpflege					
Art der Kultur		Stück/ha	Einzelpauschalwert	Menge	Zuwendung/Baumart
Laubbaumkultur	500-1000 Pfl./ha		€/Stk	Stk	€
	1000-2000 Pfl./ha		€/Stk	Stk	€
Laub-Nadelmischkultur	2000-4000 Pfl./ha		€/Stk	Stk	€
	Gesamtzuwendung:				

Allgemeine Bestimmungen für die Fördergrundsätze A bis D	JA	NEIN
Der Antragsteller ist Besitzer der forstwirtschaftlichen Flächen, oder ein forstwirtschaftlicher Zusammenschluss, oder es ist eine schriftliche Einverständniserklärung des Eigentümers beigefügt.		
Eine Zuwendung von Dritter Seite (Doppelförderung) für die beantragte Fördermaßnahme wird gewährt, oder ist beantragt.		
Es sind keine Ausgleichs- bzw. Ersatzmaßnahmen, die im Zusammenhang mit der beantragten Förderungsmaßnahme stehen zu erwarten.		
Die Fläche, auf welcher die zu fördernde Maßnahme durchgeführt werden soll, ist dem Zuwendungsempfänger zum Zweck des Naturschutzes unentgeltlich überlassen worden.		
Der Zuwendungsempfänger ist vorsteuerabzugsberechtigt.		
Der Zuwendungsempfänger vermarktet seinen Holzeinschlag selbst.		

Erklärung des Antragstellers

Der Antragsteller erklärt,

- dass mit der Maßnahme noch nicht begonnen wurde und vor Bekanntgabe des Zuwendungsbescheides bzw. schriftlicher Erteilung der Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmebeginn durch das Ministerium für Umwelt, Bewilligungsbehörde, auch nicht begonnen wird. Als Beginn der Maßnahme gilt grundsätzlich der Abschluss eines der Ausführung der Arbeiten zuzurechnenden Lieferungs- oder Leistungsvertrages.
- dass er zivilrechtlich zur Durchführung der Maßnahme berechtigt ist.
- dass ihm bekannt ist, dass von den Angaben dieses Antrages die Bewilligung, Gewährung, Rückforderung, Weitergewährung oder das Belassen der Zuwendung abhängen. Sie sind damit subventionserhebliche Tatsachen im Sinne der §§ 263 und 264 des Strafgesetzbuches. Unrichtige Angaben können als Betrug bzw. Subventionsbetrug bestraft werden. Dies gilt auch für im Rahmen des Verwendungsnachweises vorzulegende Rechnungen und Verträge sowie die Verletzung von Mitteilungspflichten. Der Antragsteller versichert daher, alle Angaben vollständig und wahrheitsgetreu gemacht zu haben.
- dass ihm bekannt ist, dass eine Bearbeitung des Antrages nur möglich ist, wenn dieser vollständig ausgefüllt und um alle erforderlichen Anlagen ergänzt wird.
- dass, er sich verpflichtet, die Zuwendung entsprechend den Bestimmungen der GAK - Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen und der ForstFRL zu verwenden, sowie die erforderliche Pflege, Nachbesserungen und Schutzmaßnahmen durchzuführen. Ihm ist bekannt, dass ein vom ihm verschuldetes Nichterreichen des Zuwendungszweckes eine Rückforderung der Zuwendung bewirken kann.
- dass er gemäß § 3 Abs. 2 des Gesetzes über die Einrichtung einer Fördermitteldatenbank im Saarland (SFöDG) vom 2. April 2003 (Amtsbl. S. 1402 f.) auf die Speicherung und Verarbeitung seiner personenbezogenen Daten im Sinne des SFöDG und der Saarländischen Fördermitteldatenbankverordnung (SFöDVO) vom 13. Januar 2004 (Amtsbl. S. 101 ff.) hingewiesen wurde. Das für die Förderperiode 2007-2013 geltende EU-Recht verpflichtet die Mitgliedstaaten, im Interesse einer verbesserten Transparenz über alle gewährten Zuwendungen mindestens einmal jährlich ein Verzeichnis zu veröffentlichen, das Auskunft gibt über die einzelnen Begünstigten, die geförderten Vorhaben bzw. die Maßnahmen, aus denen die Zuwendungen gewährt wurden, sowie die Höhe der jeweils bereitgestellten öffentlichen Mittel.
- dass ihm bekannt ist, dass für die Bewilligung und das Bewilligungsverfahren neben der Richtlinie für die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen im Saarland (ForstFRL) die GAK-Grundsätze für die Förderung forstwirtschaftlicher Maßnahmen und die Verwaltungsvorschriften zu § 44 der Haushaltsordnung des Saarlandes einschl. Anlagen (veröffentlicht im Gemeinsamen Ministerialblatt Saar 2001 S. 590 ff.) gelten und er diese anerkennt.

Zusatz für Kommunalwaldbesitzer:

Kommunen haben dem Antrag eine Stellungnahme der Kommunalaufsichtsbehörde nach Nr. 3.4 VV-P-GK beizufügen, sofern die beantragte Zuwendung 50.000 € übersteigt!

(Ort und Datum)	(rechtsverbindliche Unterschrift des Antragstellers)
------------------------	---

Name zusätzlich in Druckbuchstaben, ggf. Amtsbezeichnung, bzw. Funktion (bei Kommunalwald, Kirchenwald, sonst. Körperschaften, Privatforstverwaltungen sowie FBGen (Vorstand, Geschäftsführer, etc.))